

Nummer: 15

Datum: 15.02.2017

Bearbeiter/in: PAS A. Bertram

Verantwortlich: Geschäftsleitung

Arbeitsbereich: Externe Kundeneinsätze

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schweißerei / Schweißarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Schweißgase

PELE

Personaldienstleistungen

GmbH & Co. KG

Schießgrabenstraße 14

86150 Augsburg

Gefahrstoffbezeichnung

ARGON - CORGON

Farbe: farblos

Form: gasförmig

Geruch: geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Menschen

Chem. Charakter: Argon - Corgon

Bei Einwirkung großer Mengen können Müdigkeit, Atemdämpfung, Übelkeit auftreten.

Gefahren für Umwelt

Gas ist farblos, geruchlos, in Wasser löslich, schwerer als Luft, nicht brennbar, im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher, der in den Räumen vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse, aufstellen und Standorte kennzeichnen. Armaturen an den Druckgasflaschen nicht ruckartig betätigen. Von offenen Flammen, Wärmequellen, direkter Sonnenstrahlung fernhalten. Keine Vorratsmengen am Arbeitsplatz vorhalten.

S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren;

S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben)



Ab-/Umfüllen: ---

Transport: Schutzkappen fest aufsetzen. Druckgasbehälter sind so zu befördern, dass sie nicht herabfallen oder ihre Lage verändern können. **GGVS- Einstufung:** 2/1a

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gegen Umfallen sichern. Lagerort muss kühl und gut belüftet sein.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Vor Arbeitsaufnahme und nach Pausen Hautschutzcreme auftragen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hautreinigungsmittel verwenden.

Handschutz: Handschuhe DIN EN 420 entsprechend der durchzuführenden Tätigkeit tragen.

Atemschutz: Lüftungstechnik oder Atemfiltermaske - Klasse II bis III einsetzen.

Augenschutz: Korbbrille DIN EN 166 entsprechend der durchzuführenden Tätigkeit tragen.

Körperschutz: Schwer entflammbare Kleidung tragen.

Fußschutz: Sicherheitsschuhe DIN EN 345 sind tragepflichtig.

Med. Vorsorge: geregelt über Betriebsanweisung für Schweißarbeiten



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).

Zusätzlich beachten

Informationen des Herstellers oder Lieferers.

TRG 280 "Betreiben von Druckgasbehältern" in Bezug auf Lagervorschriften.

Beschränkungen für Beschäftigte

Keine Beschränkungen nach § 15b GefStoffV.

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gas nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Gasaustritt versuchen zu stoppen. Bei Freisetzung in geschlossenen Räumen, Räume gut lüften durch Öffnen von Fenster bzw. Türen.

Erste Hilfe



Einatmen:

Frischlucht einatmen lassen. Für Ruhe und Wärme sorgen.

Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Gerätebeatmung veranlassen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.

Arzt hinzuziehen.

Notrufleitzentrale: 112 - Details siehe Alarm- u. Notfallplan intern/extern

Sachgerechte Entsorgung



Die Entsorgung der leeren Druckbehälter muss von Fachfirmen, wie z.B. Linde erfolgen.

PELE
Parasäurehersteller
09521 852690
Schnelldienst: Tel. 09521 852690
Tel. (0921) 313100 Fax (0921) 313102
AS-Signatur OK